



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.11.2014

2014/381
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	10.12.2014	
Rat der Stadt	11.12.2014	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2015 Stadtentwässerung und Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2015 Stadtentwässerung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der als Anlage 2 beigefügten Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ist erkennbar, dass zum einem die Beiträge zur Emschergenossenschaft um 5,9 % angehoben worden ist. Ebenso sind erhöhte Personalkosten u.a. durch tarifliche Lohnerhöhungen und Mehrkosten aufgrund von Rufbereitschaften angefallen. Nachdem die Abwassergebühren zuletzt im Jahr 2013 erhöht wurden hält der Vorstand es für erforderlich, die Gebühren ab dem 01.01.2015 wie folgt anzuheben:

	2015	2013/2014	%
Schmutzwassergebühr	2,39 € pro cbm	2,33 € pro cbm	+ 2,5
Niederschlagswassergebühr	1,12 € pro qm	1,06 € pro qm	+ 5,6

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.